



Österreichischer Städtebund

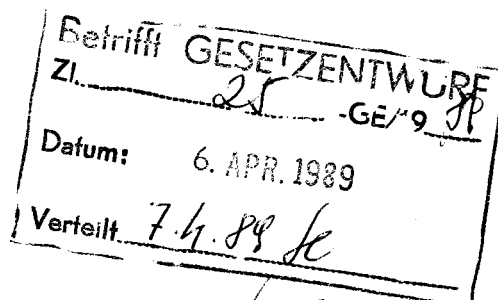
Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Fernmeldegebühren-
ordnung abgeändert wird

Wien, am 6. April 1989
Bucek/Gai
Klappe 2236
022 - 261/89

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien



J. Kleinigrauber

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 9. März 1989,
GZ 103684/III-25/89, vom Bundesministerium für öffent-
liche Wirtschaft und Verkehr übermittelten Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem die Fernmeldegebührenordnung ab-
geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städte-
bund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu
übersenden.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Fernmeldegebühren-
ordnung abgeändert wird

Wien, am 6. April 1989
Bucek/Gai
Klappe 2236
022 - 261/89

An das
Bundesministerium für öffent-
liche Wirtschaft und Verkehr
Generaldirektion für die
Post- und Telegraphenverwaltung

Postgasse 8
1011 Wien

Zu dem mit Note vom 9. März 1989, GZ 103684/III-25/89,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
die Fernmeldegebührenordnung abgeändert wird, beehrt
sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß
dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleich-
zeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm.Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär